

- [5.] Im Streit zwischen Schwyz und Uri wegen Oberst [Sebastian Peregrin] Zwyer bleibe man dabei, dass dieser Genugtuung leisten müsse. Die Beschwerden seien zu Beginn der Tagsatzung und in Abwesenheit der Gesandten von Uri vor den übrigen drei Orten darzulegen.
- [6.] Auf das Begehren des Bischofs von "Brunthruth" [Johann Konrad I. von Roggenbach] wegen der Herrschaft und Grafschaft Pfirt mögen die andern Orte, soweit es die Bündnisse erlaubten, eingehen. Auf eine militärische Hilfe Zugs sei diesmal jedoch nicht zu rechnen.
- [7.] Ueber das "Sanità-Schryben" von Bellinzona, das ihnen vom mailändischen Tribunal zugekommen sei, möge mit Uri geredet werden.
- [8.] Die Geldsorten mögen weder auf- noch abgewertet werden. Sollten andere Orte trotzdem aufwerten, werde man in Zug das Geld trotzdem nur zum alten Wert annehmen.

Landschreiber [Adam] Signer

1) In EA VI 1, 370 werden die VII kath. Orte genannt.

2) vgl. ebenda 370 a

Original
AH 10, 201-202

1657 Mai 25.

A

SCHREIBEN DER "DEPUTATI ALLA SANITÀ DELLA COMUNITÀ DI BELLINZONA"
AN LANDAMMANN UND RAT VON URI

Die "Deputati" melden, sie hätten vom "Tribunale di sanità" in Mailand den strengen Befehl, niemanden durchziehen zu lassen, der nicht im Besitze eines in allen Aufenthaltsorten beglaubigten Gesundheitsausweises sei. Ueberdies dürften neue Gesundheitsausweise nur für Personen ausgestellt werden, die sich seit min-

destens drei Wochen im Lande aufhielten. Zuwiderhandlungen würden streng geahndet. Man berichte dies, damit ihnen keine Unannehmlichkeiten widerfahren würden und bitte sie, auch den andern Orten davon Mitteilung zu machen. Der Fortschritt, den die Pest im Gebiet von Genua und anderswo mache, sei im übrigen beängstigend.¹

1) vgl. EA VI 1, 1370 Art. 80

Kopie in italienischer Sprache
AH 10, 203 - Blatt 203^v leer

104

1656 Dezember 18. - 20., 1657 und 1658, [Schwyz] C

112 KUNDSCHAFTSAUSSAGEN VON SCHWYZERN GEGEN SEBASTIAN PEREGRIN
ZWYER VON EVIBACH

H. Franciscana 11, 1971, 2. Heft Nr. 112

Die meisten Aussagen stimmen mit den bei Amrein/Zwyer (Beilage IV, XLV - LII) gedruckten überein; daher werden hier nur die abweichenden aufgezählt:

42. Auf Anordnung von P. Thietland [Ceberg] hätten 25 Soldaten unter Wachtmeister Schlumpf die fliehenden Zürcher verfolgt, obwohl Zwyer dies verboten habe.
48. Zwyer habe im Lande Glarus mit "schimpflichen schmäzwort" geredet, ein Bischof habe einmal einen Priester wegen einer "wolgestalten magt" vor sein Gericht zitiert, da dieser sie zum Beischlaf verleitet hätte. Da habe der Priester dem Bischof geantwortet, er habe am bischöflichen Hof weit schönere Weiber und Mägde gesehen.
49. Ferner habe Zwyer gespottet, es habe ein Bischof den Befehl gegeben, die Priester sollten keine Mägde unter 60 Jahren anstellen. Da habe ein einfältiger Priester zwei Mägde angestellt, die eine 20, die andere 40 Jahre alt.